

Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft – AbL

Landesverband Niedersachsen/Bremen e.V. – Pressesprecher:

Eckehard Niemann, Varendorfer Str. 24, 29553 Bienenbüttel,

0151-11201634 – eckehard.niemann@freenet.de

Pressemitteilung

AbL: Vogelgrippe bisher nur in Agrarfabriken und nicht im Freiland

Den neuerliche Vogelgrippen-Fall in der nunmehr fünften agrarindustriellen Geflügelanlage im niederländischen Zoeterwoude (28.000 Hühner) bewertet der Landesverband Niedersachsen/Bremen der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) als weiteren Anhaltspunkt für mögliche agrarindustrielle Ursachen der aktuellen Vogelgrippe. Wie schon bei vorherigen Seuchenzügen trete die Krankheit typischerweise zuerst bei großen und zudem nach außen geschlossenen Geflügel-Agrarfabriken auf: So sei die hochansteckende Vogelgrippen-Variante im Jahre 2007 in einer Farm des größten englischen Geflügelkonzerns Matthews mit 180.000 Tieren entdeckt worden, der laut Medienberichten auch in Ungarn (wo das Virus zuvor in einem Gänsebetrieb aufgetaucht war) mehrere Betriebe gehabt habe. Auch die aktuelle Virus-Variante trete bisher nur in Geflügel-Großfarmen auf – so in einem Putenbetrieb in Mecklenburg-Vorpommern (30.000 getötete Puten), in einem Legehennenbetrieb im niederländischen Ter Aar (43.000 getötete Tiere), einem Hühnerbetrieb im niederländischen Hekendorp (150.000 getötete Tiere) sowie im größten britischen Entenhaltungskonzern im nordenglischen Nafferton (6.000 getötete Tiere), der auch in Deutschland aktiv sei. Insbesondere die internationalen agrarindustriellen Warenströme z.B. beim Mischfutter müssten gezielt untersucht werden, ebenso die Schwächung der Immun-Abwehr der Tiere in Stresshaltungs-Strukturen.

Selbstverständlich seien auch Wildvögel und Wildvogel-Wanderungen als mögliche Infektions-Ursache intensiv zu untersuchen - es scheine derzeit aber wenig plausibel, dass virus-anfällige Wasserwildvögel die aktuellen Infektionen aus Südkorea in die hiesigen, zudem nach außen geschlossenen Stallhaltungen getragen haben könnten. Deshalb sollten Forderungen von Agrarindustrie-Geflügel-Lobbyisten nach Einschränkung der Freilandhaltung kritisch hinterfragt und Aufstallungsgebote allenfalls auf bestimmte Regionen beschränkt werden. Dies gelte umso mehr, wenn gleichzeitig die überregionalen Transporte von Geflügelkot nicht entsprechend eingeschränkt würden. Die AbL verwies warnend auch auf Vermutungen von Agrarindustrie-Kritikern bei vorhergehenden Vogelgrippe-Fällen, wonach die Industriegeflügel-Lobby die tierseuchenkassen-finanzierte Abschachtung großer Tierbestände nutzen könne, um die Überproduktion in diesem Sektor auf Kosten der Tierseuchenkasse abzubauen.